

Merkblatt zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Voraussetzungen

Zentrale Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung sind:

- Niederlassungsbewilligung C
- Aufenthaltsdauer in der Schweiz: 10 Jahre
Die Aufenthaltsdauer zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr wird doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat mindestens 6 Jahre zu betragen.
- Aufenthaltsdauer in Sursee: 3 der letzten 5 Jahre, unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen.
- Erfolgreiche Integration, das bedeutet:
Öffentlichen Sicherheit und Ordnung beachten, Werte der Bundesverfassung respektieren, sich im Alltag in deutscher Sprache und Schrift verständigen können, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnehmen, Integration des Ehemannes oder der Ehefrau, des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird, unterstützen und fördern.
- Deutsch: mündliche Sprachkompetenz auf Niveau B1, schriftliche Sprachkompetenz auf Niveau A2 nachgewiesen
- Vertraut sein mit den örtlichen Verhältnissen
- Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz

Gesuchsformular beziehen, Aufnahme in Schweizer Personenstandsregister

- Einbürgerungswillige Person meldet sich bei der Abteilung Bürgerrechtswesen der Stadtverwaltung, die beim Schalter 1E (Steuern/Teilungsamt) angegliedert ist.
- Bezug des Gesuchformulars
- Das Regionale Zivilstandsamt Sursee (Schalter B) informiert, welche Dokumente für eine Aufnahme im Schweizerischen Personenstandsregister eingereicht werden müssen. Nach Aufnahme stellt das Zivilstandsamt der gesuchstellenden Person den benötigten Auszug aus.

Gesuch einreichen

Die gesuchstellende Person hat folgende Unterlagen **nicht älter als 6 Monate** einzureichen:

- Gesuchsformular mit Referenzangaben (mindestens drei Referenzpersonen für jede gesuchstellende Person, ausgenommen sind im Gesuch der Eltern integrierte Kinder)
- Zivilstandsdokument (melden Sie sich bei Regionalen Zivilstandsamt Sursee)
- Auszug aus dem Betreibungsregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Auszug aus dem Zentralstrafregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Wohnsitzbestätigungen für jede Person für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Schweiz, ohne diejenige von Sursee
- Sprachnachweis
- Passkopie für jede gesuchstellende Person
- Kopie Ausländerausweis für jede gesuchstellende Person

- Lebenslauf und Arbeitszeugnis des aktuellen Arbeitgebers jeder gesuchstellenden Person. Das Zeugnis muss mindestens Auskunft geben über die Art der Tätigkeit, das Datum der Anstellung, die Qualität der Arbeit, das Verhalten gegenüber Vorgesetzten sowie die Teilnahme an Personalanlässen.
- Loyalitätserklärung
- Erklärung betreffend Beachtung der Rechtsordnung
- Quittung über die Bezahlung des Kostenvorschusses
- Die Einforderung weiterer erforderlichen Dokumente bleibt vorbehalten

Informationen zum Sprachnachweis

Die gesuchstellende Person muss in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen im Referenzniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen GER nachweisen.

Der Nachweis für die Sprachkompetenzen gilt als erbracht, wenn die gesuchstellende Person:

- a. Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt
- b. Während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht hat,
- c. Eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen hat,
- d. Über einen Sprachnachweis verfügt, der die geforderten Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht.

Einbürgerungsverfahren

- Gesuch mit Beilagen einreichen bei der Stadt Sursee, Abteilung Bürgerrechtswesen
- Abteilung Bürgerrechtswesen holt Referenzauskünfte sowie Auskünfte bei stadteigenen und kantonalen Stellen ein.
- Veröffentlichung des Gesuchs im öffentlichen Anschlagkasten sowie auf der Webseite der Stadt Sursee.
- Vorgespräch mit Aktuarin der Einbürgerungskommission
- Gespräch mit Einbürgerungskommission
- Die Einbürgerungskommission sichert der gesuchstellenden Person das Bürgerrecht der Stadt zu, sistiert das Gesuch oder lehnt es ab.
- Bei einer positiven Entscheidung wird das Gesuch zusammen mit sämtlichen Unterlagen und der Bürgerrechtszusicherung an die Abteilung Gemeinden des Kantons Luzern weitergeleitet. Diese holt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Staatssekretariat für Migration ein. Sobald die Einbürgerungsbewilligung vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement Luzern das Kantonsbürgerrecht. Die eingebürgerte Person erhält eine Einbürgerungsurkunde.
- Bei einer Sistierung oder Ablehnung wird der gesuchstellenden Person das rechtliche Gehört gewährt und anschliessend eine Entscheidung zugestellt.

Es muss mit einer Verfahrensdauer von mindestens 1 Jahr gerechnet werden.

Doppelbürgerrechte

Nach schweizerischem Recht ist es möglich, mehr als eine Staatsbürgerschaft zu besitzen. Es liegt an der gesuchstellenden Person, die Rechtssituation des Ursprungslandes abzuklären.

Kosten

Für die Bearbeitung des Einbürgerungsgesuchs wird die nachfolgende Gebühr erhoben.

Ehepaare, Familien	1'900 Franken
Zuzüglich pro Kind	100 Franken
Kostenvorschuss	500 Franken

Einzelperson	1'500 Franken
Zuzüglich pro Kind	100 Franken
Kostenvorschuss	300 Franken

Minderjährige Gesuchsteller	1'000 Franken
Kostenvorschuss	300 Franken

Bei allen Entscheiden wird zusätzlich eine Spruchgebühr von 200 Franken erhoben.

Der Kostenvorschuss ist bei Gesuchseinreichung zu leisten und wird nach der Einbürgerung den anfallenden Gebühren angerechnet oder verfällt beim Rückzug des Gesuches zu Gunsten der Stadt Sursee.